Geschäftszeichen: 3 Ds 106 Js 7394/04

Sitzungsbeginn: **13.30 Uhr**
Sitzungsende: **14.30 Uhr**

PROTOKOLL

aufgenommen in öffentlicher Sitzung des
Amtsgerichts -Strafrichter - Coburg
am **Donnerstag, den 30. März 2006** in Coburg

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht W. Bauer
als Strafrichter

Staatsanwalt Stopfel,
als Vertreter der Staatsanwaltschaft

Justizangestellte Geier
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Strafverfahren gegen

Verteidiger:

von Prince Beowulf

wegen Betrugs

erschienen bei Aufruf der Sache:

der Angeklagte von Prince Beowulf

die Zeugin Oberregierungsrätin Engel;
der Zeuge PHM Schumann;

die Zeugin Hain war noch nicht erschienen.

Den Zeugen wurden der Gegenstand des Verfahrens bekannt gemacht. Die Zeugen wurden gem. §§ 57 StPO belehrt und darauf hingewiesen, daß sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben nach § 68 StPO bezieht.

Die Zeugen verließen den Sitzungssaal.

Zur Person erklärte der Angeklagte:

von Prince Beowulf Adalbert,
geb. am 27.12.1953 in Ebern;
verheiratet, ohne Beruf Angeklagter,
Gleisenauer Str. 14, 96271 Grub am Forst;
deutscher Staatsangehöriger;

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verlas den Anklagesatz.

Der Angeklagte wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zu äußern oder nicht auszusagen.

Er erklärte sich aussagebereit.

Der Angeklagte wurde zu seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen gehört.
Er erklärte:

Ich bin in Ebern, Hirschaid und Neustadt b. Coburg aufgewachsen. Nach dem Fachabitur habe ich ein Studium als Diplom-Ingenieur, Richtung Forstwirtschaft abgeschlossen. Ich war dann bis 1997 im Beruf. Dann habe ich mich als Land- und Forstwirt selbständig gemacht. Dann wurde ich 4 Jahre lang durch das Bauamt Coburg in meinen Rechten verletzt, so daß mein Betrieb stagnierte. Ich habe dann noch ein BWL-Studium angefangen und nach 2 Semestern habe ich dann als Anlage- und Unternehmensberater angefangen. Ich bin seit 1975 verheiratet und habe 3 Kinder im Alter von 25, 22 und 19 Jahren. Ich lebe derzeit von meinem Kapital.

Der Auszug aus dem BZR wurde dem Angeklagten vorgehalten und als richtig anerkannt.

Zur Sache:

Der Angeklagte erklärte, daß er vorerst keine Angaben zur Sache macht.

Die Beweisaufnahme wurde eröffnet.

Die Zeugin Oberregierungsrätin Engel wurde hereingerufen und vernommen

zur Person:

Engel
Petra, 41 Jahre alt, Juristin
in Landratsamt Coburg, 96450 Coburg

mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

zur Sache:

Am 3.12.03 reichten Herr von Prince und Frau Hain einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das grundstück FlNr. 1890/8 ein. Dieser Antrag wurde am 7.5.04 abgelehnt, weil es sich bei dem Grundstück um ein Außenbereichsgrundstück handelt, das kein Bauland war. Der Angeklagte hat hiergegen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluß des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs wurde die Beschwerde zurückgewiesen.

Auf Frage des Richters:

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde abgelehnt, weil sich das betreffende Grundstück im Außenbereich befindet und nicht damit zu rechnen ist, daß es jemals Bauland wird.

Auf Frage des Angeklagten:

Daß die Anzeige wegen Waldgesetz und nicht wegen Baugesetz erstattet wurde, war ein Versehen.

Die Zeugin Engel blieb unvereidigt.

Die Zeugin Engel wurde im allseitigen Einverständnis um 13.55 Uhr entlassen.

Der Angeklagte gab nunmehr eine umfangreiche Erklärung ab, in deren Verlauf der Richter ihm das Wort entzog.

Hierauf erklärte der Angeklagte, daß er den Richter, Richter am Amtsgericht Bauer, ablehnt, weil dieser ihn nicht zur Sache aussagen lasse und ihm rechtliches Gehör verweigere.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft gab hierzu keine Stellungnahme ab.

Der Richter verkündete

Beschluß:

Eine Entscheidung über den Richterablehnungsantrag des Angeklagten wird zurückgestellt.

Der inzwischen erschienenen Zeugin Hain wurde der Gegenstand des Verfahrens bekannt gemacht. Die Zeugin wurde gem. §§ 57 StPO belehrt und darauf hingewiesen, daß sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben nach § 68 StPO bezieht.

Die Zeugin Waltraud Hain wurde vernommen

zur Person:

Hain Gisela, 67 Jahre alt, Rentnerin,
Baumschulenweg 33, 96450 Coburg

mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

zur Sache:

Am 31.10.03 schloß ich mit Herrn von Prince einen notariellen Vertrag über den Kauf eines Grundstücks. 16.250,-- EUR sollte ich Vorleistung zahlen. 15.000,--EUR habe ich auch tatsächlich gezahlt und zwar Anfang Januar 2004. Nachdem es dann für das Grundstück keine Baugenehmigung gab, bin ich vom Vertrag mehrmals schriftlich durch meinen Anwalt zurückgetreten. Mein Geld habe ich bis heute nicht wiederbekommen.

Auf Frage des Angeklagten:

Ich hätte den Vertrag nie abgeschlossen, wenn ich gewußt hätte, daß es kein Bauland war. Es ist nicht richtig, daß ich dort lediglich meine Hunde unterbringen wollte.

Der Angeklagte stellte nunmehr

Beweisantrag

Zum Beweis dafür, daß es beim Kauf des Grundstücks vorrangig umd die Unterbringung der Hunde der Zeugin ging und nicht um den Bau eines Wohnhauses soll Herr Architekt Zölgert als Zeuge gehört werden.

Auf Frage des Richters erklärte die Zeugin:

Herr von Prince und auch Herr Zölgert haben mich direkt gedrängt, den Vertrag noch 2003 zu unterschreiben, wegen der Eigenheimzulage. Wer die Frist zum Erhalt der Baugenehmigung gesetzt hat, weiß ich nicht mehr. Es ist richtig, daß Herr von Prince mir auch Finanzierungsangebote gemacht hat.

Die Zeugin Waltraud Hain blieb unvereidigt.

Die Zeugin Waltraud Hain wurde im allseitigen Einverständnis um 14.15 Uhr entlassen.

Der Zeuge PHM Schumann wurde hereingerufen und vernommen

zur Person:

Schumann Jürgen
12.4.60, PHM
Polizeiinspektion, 96450 Coburg

mit d. Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

zur Sache:

Ich war Sachbearbeiter. Zu den einzelnen Konten des Angeklagten konnte ich keine Ermittlungen tätigen, weil hierfür kein Beschluß vorlag. Eine Nachfrage beim Gerichtsvollzieher hat nichts ergeben. Die finanziellen Verhältnisse des Angeklagten zur Tatzeit konnten also nicht ermittelt werden.

Der Zeuge Jürgen Schumann blieb unvereidigt.

Der Zeuge Jürgen Schumann wurde im allseitigen Einverständnis um 14.20 Uhr entlassen.

Sodann erging

Beschluß:

Der Beweisantrag auf Vernehmung des Architekten Zölgert wird zurückgewiesen, weil die behauptete Tatsache, daß die Zeugin Hain von Anfang an kein Wohnhaus errichten wollte, als wahr unterstellt werden kann.

Die Ablehnung des Richters wird als unzulässig verworfen, weil ein Mittel zur Glaubhaftmachung nicht vorgetragen wurde.

Weitere Beweisanträge wurden nicht gestellt. Die Vorschriften der §§ 240, 257 StPO, § 58 StPO wurden beachtet.
Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

D. Vertr. der Staatsanwaltschaft erhielt zu seinen Ausführungen das Wort und stellte folgenden Antrag:

- Schuldspruch wegen Betrugs,
- Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung auf die Dauer von 3 Jahren,
- Geldauflage von 1800,-- EUR,
- Kosten des Verfahrens.

Während der Ausführungen des Vertreters der Staatsanwaltschaft erklärte der Angeklagte, daß er nunmehr gehen werde und sich das nicht länger anhören werde.

Der Angeklagte wurde von zwei hinzugezogenen Justizwachtmeistern aufgefordert im Sitzungssaal anwesend zu bleiben und am Weggehen gehindert.

Der Angeklagte erhielt Gelegenheit zur Verteidigung und Stellungnahme.

Der Angeklagte hatte das letzte Wort.

Nach Unterbrechung der Hauptverhandlung verkündete der Richter durch Verlesen der Urteilsformel und mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe

IM NAMEN DES VOLKES

14 08 09 17:27 Beowulf von Prince 049 9560 981763 S.6

folgendes

U r t e i l

1. Der Angeklagte ist schuldig des Betrugs.

2. Er wird daher zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt.

   Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wird zur Bewährung ausgesetzt.

3. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Der Strafrichter verkündete beiliegenden

B e s c h l u ß.

Dem Angeklagten wurde Rechtsmittelbelehrung und Belehrung über die Bedeutung der Strafaussetzung zur Bewährung unter Aushändigung der entsprechenden Vordrucke erteilt.

Erklärungen wurden nicht abgegeben.

GerI-Formblatt wurde übergeben.

Urteilsabschrift wurde nicht beantragt.

Das Protokoll wurde fertiggestellt am: 5. April 2006

gez.
W. Bauer
Richter am Amtsgericht

Geier
Geier, Justizangestellte
Urkundsbeamtin d.Geschäftsstelle

Beowulf von Prince
Gleisenauer Str. 14

96271 Grub am Forst

Beowulf von Prince, Gleisenauer Str. 14, 96271 Grub am Forst

An das
Amtsgericht Coburg
Ketschendorfer Straße 1

96450 Coburg

Grub am Forst, den 27.04.06

Aktenzeichen: 3 DS 106 Js 7394/04
Korrektur des Protokolls der Gerichtsverhandlung

Von Amts wegen ist das Protokoll zu korrigieren.

Bei der Erklärung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen hat der Angeklagte und weitere Angaben zu Protokoll gegeben.

Angeklagter: „Dann wurde über 3 Jahre hinweg ein Bauantrag vom Landratsamt Coburg überhaupt nicht bearbeitet. Nach 4 Jahren hat man rechtskräftig festgestellt, dass ich rechtswidrig in meinen Rechten verletzt wurde. Die Schadensersatzklage läuft noch und beträgt 1,15 Millionen Euro.

14 08 09 17:28 Beowulf von Prince 049 9560 981763 S.8

Beowulf von Prince
Gleisenauer Str. 14

96271 Grub am Forst

Beowulf von Prince, Gleisenauer Str. 14, 96271 Grub am Forst

An das
Amtsgericht Coburg
Ketschendorfer Straße 1

96450 Coburg

Grub am Forst, den 03.05.06

Aktenzeichen: 3 DS 106 Js 7394/04
Korrektur des Protokolls der Gerichtsverhandlung
am 30.03.13 Uhr 30 Sitzungssaal D
Zusammenfassung der wesentlichen Teile

Von Amts wegen ist das Protokoll zu korrigieren.

1. Alle Beweisanträge des Angeklagten wurden nicht zugelassen.

2. Bei der Erklärung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen hat der Angeklagte weitere Angaben zu Protokoll gegeben:

Angeklagter: „Dann wurde über 3 Jahre hinweg ein Bauantrag vom Landratsamt Coburg überhaupt nicht bearbeitet. Nach 4 Jahren hat man rechtskräftig festgestellt, dass ich rechtswidrig in meinen Rechten verletzt wurde. Die Schadensersatzklage läuft noch und beträgt 1,15 Millionen Euro.

3. Der Beweis der Täuschung wurde nicht erbracht.

Den Beweis, dass der Angeklagte eine Täuschung begangen habe, sollte als Zeugin der Staatsanwaltschaft Oberregierungsrätin Engel vom Landratsamt Coburg liefern.
Diese musste nach wiederholter Nachfrage des Angeklagten einräumen, dass ihre Begründung der Anzeige wegen Betrugs von ihr, ein Versehen war.
Weitere Fragen wurden vom Richter zum Beispiel mit folgenden Einwürfen abgeblockt.
Richter: „Wenn ich die Frage nicht verstehe, kann sie die Zeugin nicht beantworten, weil das nicht ins Urteil passt."
Oder während der Befragung der Zeugin Engel durch den Angeklagten, unterbricht Richter W. Bauer durch die Frage an den Angeklagten:
Richter: „Herr von Prince was halten Sie von dem Vertrag mit Frau Hain, in dem Sie 15% Verzinsung des Kaufpreises zusichern."
Angeklagter: „Was hat das jetzt mit der Zeugin Engel zu tun."

Obwohl der Angeklagte mit der Befragung der Zeugin Engel hätte fortfahren wollen, stellt er fest, dass die im notariellen Vertrag festgehaltenen Bedingungen für einen Vertragsrücktritt noch nicht vorliegen.
Bei einer vorzeitigen Rückzahlung bliebe der Vorwurf des Betruges ungeklärt im Raum stehen. Eine Beleidigung bzw. üble Nachrede, hier noch schlimmer, falsche Verdächtigung von Seiten der Oberregierungsrätin Engel, gegen den Angeklagten, würde unter den Teppich gekehrt.

4. Die Zeugin Engel wurde trotz des deutlichen Protests des Angeklagten aus dem Zeugenstand entlassen.

5. Der Angeklagte gibt zur Zeugenaussage der Oberregierungsrätin Engel eine Erklärung ab.
Darin zeigt der Angeklagte auf, dass die Betrugsanzeige, über die verhandelt wird, ihren Ursprung in einer vorsätzlichen und planmäßigen Rechtsbeugung der Zeugin der Staatsanwaltschaft, Oberregierungsrätin Engel, beruht.

Diese Rechtsbeugung ist in den Ermittlungsakten enthalten.

5. Die Erklärung des Angeklagten zur Zeugenvernehmung der Oberregierungsrätin Engel wird vom Richter abgebrochen.

6. Die Erklärung lässt der Richter nicht protokollieren.

7. Der Angeklagte erklärt den Richter deshalb für befangen.

8. Der Richter lehnt de facto den Befangenheitsantrag ab und setzt die Verhandlung fort.

9. Zeugin Frau H. räumt ein, dass sie keinen Vertrag mit dem Angeklagten eingehalten hat.

Weiter, dass sie das Grundstück schon Monate vor dem Kauf und danach genutzt hat. Außerdem zeigt sie erhebliche Gedächtnislücken.
Um diese Gedächtnislücken zu beseitigen lädt der Angeklagte den Zeugen M. Z..
Dies lehnt der Richter ab.

10. Der Ermittlungsbeamte von der Polizei weiß nicht mehr ob er den Beweis, dass der Angeklagte keine Täuschung begangen hat, den Ermittlungsakten beigefügt hat oder nicht.
Eine weitere Befragung des Zeugen durch den Angeklagten bricht der Richter ab.

11. Der Angeklagte wiederholt den Befangenheitsantrag. Der Richter lehnt diesen wieder ab.
Der Angeklagte protestiert und kündigt auf jeden Fall Revision an. Er will aus Protest den Gerichtssaal verlassen, wird daran jedoch von Justizbeamten gehindert.

12. Der Staatsanwalt verlangt eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr und drei Monaten.
Der Richter verhängt eine Freiheitsstrafe von neun Monaten.

Beowulf von Prince
Gleisenauer Str. 14

96271 Grub am Forst

Beowulf von Prince, Gleisenauer Str. 14, 96271 Grub am Forst

An das
Amtsgericht Coburg
Ketschendorfer Straße 1

96450 Coburg

Grub am Forst, den 03.05.06

Aktenzeichen: 3 DS 106 Js 7394/04
Korrektur des Protokolls der Gerichtsverhandlung
am 30.03.13 Uhr 30 Sitzungssaal D

Anlage Zusammenfassung der wesentlichen Teile
Genaues Protokoll

Von Amts wegen ist das Protokoll zu korrigieren.

Als Zeugen für die Richtigkeit der Protokollkorrektur stehen
Herr
Bernhard Dorn, Reuter Str. 6, Seßlach
Emil Kiss-Lazar, Oberer Bürglaß 17, Coburg
Thilo Schneider, Badergasse 28, Rödental
zur Verfügung.

Daneben Reporter der Neuen Presse und des Coburger
Tageblattes.

Weitere Zeugen sind Liselotte Knörnschild, Sabine Dörries,
Klaus Kamrath und eine ganze Schulklasse.

Beowulf von Prince
Gleisenauer Str. 14

96271 Grub am Forst

Beowulf von Prince, Gleisenauer Str. 14, 96271 Grub am Forst

An das
Amtsgericht Coburg
Ketschendorfer Straße 1

96450 Coburg

Grub am Forst, den 03.05.06

Aktenzeichen: 3 DS 106 Js 7394/04
Korrektur des Protokolls der Gerichtsverhandlung
am 30.03.13 Uhr 30 Sitzungssaal D
Zusammenfassung der wesentlichen Teile

Von Amts wegen ist das Protokoll zu korrigieren.

1. Alle Beweisanträge des Angeklagten wurden nicht zugelassen.

2. Bei der Erklärung zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen hat der Angeklagte weitere Angaben zu Protokoll gegeben:

Angeklagter: „Dann wurde über 3 Jahre hinweg ein Bauantrag vom Landratsamt Coburg überhaupt nicht bearbeitet. Nach 4 Jahren hat man rechtskräftig festgestellt, dass ich rechtswidrig in meinen Rechten verletzt wurde. Die Schadensersatzklage läuft noch und beträgt 1,15 Millionen Euro.

3. Der Beweis der Täuschung wurde nicht erbracht.

Den Beweis, dass der Angeklagte eine Täuschung begangen habe, sollte als Zeugin der Staatsanwaltschaft Oberregierungsrätin Engel vom Landratsamt Coburg liefern.
Diese musste nach wiederholter Nachfrage des Angeklagten einräumen, dass ihre Begründung der Anzeige wegen Betrugs von ihr, ein Versehen war.
Weitere Fragen wurden vom Richter zum Beispiel mit folgenden Einwürfen abgeblockt.
Richter: „Wenn ich die Frage nicht verstehe, kann sie die Zeugin nicht beantworten, weil das nicht ins Urteil passt."
Oder während der Befragung der Zeugin Engel durch den Angeklagten, unterbricht Richter W. Bauer durch die Frage an den Angeklagten:
Richter: „Herr von Prince was halten Sie von dem Vertrag mit Frau Hain, in dem Sie 15% Verzinsung des Kaufpreises zusichern."
Angeklagter: „Was hat das jetzt mit der Zeugin Engel zu tun."

Obwohl der Angeklagte mit der Befragung der Zeugin Engel hätte fortfahren wollen, stellt er fest, dass die im notariellen Vertrag festgehaltenen Bedingungen für einen Vertragsrücktritt noch nicht vorliegen.
Bei einer vorzeitigen Rückzahlung bliebe der Vorwurf des Betruges ungeklärt im Raum stehen. Eine Beleidigung bzw. üble Nachrede, hier noch schlimmer, falsche Verdächtigung von Seiten der Oberregierungsrätin Engel, gegen den Angeklagten, würde unter den Teppich gekehrt.

4. Die Zeugin Engel wurde trotz des deutlichen Protests des Angeklagten aus dem Zeugenstand entlassen.

5. Der Angeklagte gibt zur Zeugenaussage der Oberregierungsrätin Engel eine Erklärung ab.
Darin zeigt der Angeklagte auf, dass die Betrugsanzeige, über die verhandelt wird, ihren Ursprung in einer vorsätzlichen und planmäßigen Rechtsbeugung der Zeugin der Staatsanwaltschaft, Oberregierungsrätin Engel, beruht.

Diese Rechtsbeugung ist in den Ermittlungsakten enthalten.

5. Die Erklärung des Angeklagten zur Zeugenvernehmung der Oberregierungsrätin Engel wird vom Richter abgebrochen.

6. Die Erklärung lässt der Richter nicht protokollieren.

7. Der Angeklagte erklärt den Richter deshalb für befangen, mit dem Hinweis, dass das rechtliche Gehör verweigert wird.

8. Der Richter lehnt de facto den Befangenheitsantrag ab und setzt die Verhandlung fort.

9. Zeugin Frau H. räumt ein, dass sie keinen Vertrag mit dem Angeklagten eingehalten hat.
Weiter, dass sie das Grundstück schon Monate vor dem Kauf und danach genutzt hat. Außerdem zeigt sie erhebliche Gedächtnislücken.
Um diese Gedächtnislücken zu beseitigen lädt der Angeklagte den Zeugen M. Z..
Dies lehnt der Richter ab.

10. Der Ermittlungsbeamte von der Polizei weiß nicht mehr ob er den Beweis, dass der Angeklagte keine Täuschung begangen hat, den Ermittlungsakten beigefügt hat oder nicht.
Eine weitere Befragung des Zeugen durch den Angeklagten bricht der Richter ab.

11. Der Angeklagte wiederholt den Befangenheitsantrag, nochmals mit ausdrücklichem Bezug auf Art. 103 Grundgesetz.
Der Richter lehnt diesen Antrag wieder ab.
Der Angeklagte protestiert und kündigt auf jeden Fall Revision an. Er will aus Protest den Gerichtssaal verlassen, wird daran jedoch von Justizbeamten gehindert.

12. Der Staatsanwalt verlangt eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr und drei Monaten.
Der Richter verhängt eine Freiheitsstrafe von neun Monaten.

Sollten Sie bis zum 18.09.06 keine Mitteilung über die Korrektur mitteilen, muss und darf ich davon ausgehen, dass das Amtsgericht Coburg wissentlich und vorsätzlich das Protokoll gefälscht hat.

Hochachtungsvoll

Amtsgericht Coburg

96450 Coburg, 04.07.2006
Ketschendorfer Str. 1
Telefon: (09561) 878-1170
Fax: 09561 878-1905

Az.: 3 Ds 106 Js 7394/04

B e s c h l u ß

vom 4. Juli 2006

in der Strafsache gegen

von Prince Beowulf Adalbert, geb. am 27.12.1953 in Ebern, wohnhaft 96271 Grub am Forst, Gleisenauer Str. 14, deutscher Staatsangehöriger

wegen Betrugs.

Der Antrag auf Protokollberichtigung wird zurückgewiesen.
Für eine Berichtigung des Protokolls besteht kein Anlaß, da das Protokoll den Gang der Hauptverhandlung korrekt wiedergibt.

gez.
Bauer
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt:
Geier
Geier, JAng.

Amtsgericht Coburg

96450 Coburg, 04.07.2006
Ketschendorfer Str. 1
Telefon: (09561) 878-1170
Fax: 09561 878-1905

Az.: 3 Ds 106 Js 7394/04

B e s c h l u ß

vom 4. Juli 2006

---

in der Strafsache gegen

von Prince Beowulf Adalbert, geb. am 27.12.1953 in Ebern, wohnhaft 96271 Grub am Forst, Gleisenauer Str. 14, deutscher Staatsangehöriger

wegen Betrugs.

Der Antrag auf Protokollberichtigung wird zurückgewiesen.
Für eine Berichtigung des Protokolls besteht kein Anlaß, da das Protokoll den Gang der Hauptverhandlung korrekt wiedergibt.

---

gez.
Bauer
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt:
Geier
Geier, JAng.

HP Officejet 5600 series 5615 Drucker/Fax/Kopierer/Scanner

Protokoll für
Beowulf von Prince
049 9560 981763
28 05 2006 13:28

Letzte Transaktion

Datum	Zeit	Typ	Identifizierung	Dauer	Seiten	Ergebnis
28 05	13:28	Fax ges.	095618783900	0:27	1	OK

Protokoll der Verhandlung am 30.03.2006,

Beginn 13.30 Uhr am Amtsgericht Coburg, Gerichtssaal D

Richter: Wolfram Richter

Staatsanwalt: Dr. Michael Koch

Angeklagter: Angeklagter Beowulf von Prince

~~Nach Mitschnitt auf CD aufgeschrieben.~~

Richter: Grüß Gott

So, wird die Sitzung fortgesetzt, zum Aufruf kommt die Sache von Prince. Sind Sie Herr von Prince?

Angeklagter: Ja

Als Zeugen müssten da sein: Die Frau Engel?

Zeugin Engel: Ja

Richter: der Herr Schumann

Zeuge Schumann: Ja

Richter: die Frau Hain?

Richter: Gut, dann belehre ich die anwesenden Zeugen, da kann ich mich kurz fassen. Sie beide wissen um die Folgen falscher Angaben und Ihre Wahrheitspflichten. Rufs Ihnen ins Gedächtnis und bitte Sie kurz draußen zu warten.

Da passiert was, was ich nicht weiß

Richter: Ja

Frauenstimme: Danke

Richter: Dann zu Ihnen, Herr von Prince, ich bräuchte noch kurz Ihre Personalien: Sie heißen bitte mit sämtlichen Vornamen?

Angeklagter: Beowulf Adalbert

Zeugin Hain kommt herein: Hain, Hallo, guten Tag.

Richter: Frau Hain, wenn Sie bitte draußen warten, ich ruf Sie dann.

Zeugin Hain: Ist recht.

Richter: Sie sind wo und wann geboren?

Angeklagter: 27.12.53 in Ebern

Richter: Der Familienstand ist

Angeklagter: verheiratet

Richter: Sie sind von Beruf?

Angeklagter: Zur Zeit Angeklagter.

Richter: Na gut, des ist kein Beruf.

Angeklagter: Doch, doch, was soll ich sonst machen, wenn ich einen Gegenstand, der monatelang in Gebrauch ist, über den monatelang gefeilscht worden ist, über den Notar abwickle, ein Rücktrittsrecht einräume was soll ich dann noch machen. Also ich glaube, dann kann ich nichts anderes machen, als Angeklagter sein.

Richter: Des ist immer noch kein Beruf.

Angeklagter: Ja, doch, was andres kann man nicht machen. Unter den Umständen nicht, dann ist man permanent vorm Strafrichter.

Richter: So, (unverständliches Gebrummel)

Angeklagter: Ja

Richter: Sie wohnen bitte woer ?

Angeklagter: Gleisenauer Straße 14

Richter: In?

Angeklagter: 96271 Grub am Forst

Richter: unverständlich, gibt wohl den Befehl an den Staatsanwalt zur Verlesung der Anklage

Staatsanwalt: Die Staatsanwaltschaft legt auf Grund Ihrer Ermittlungen dem Angeklagten folgenden Sachverhalt zur Last:

Im notariellen Kaufvertrag vom 31.10.2003 verkaufte der Angeklagte eine Teilfläche seines Grundstückes Fl.Nr. 1090/3 Himmelsleiter, Gemarkung Grub am Forst weiter an Frau Hain, wobei dieser wahrheitswidrig mitteilt, dass es sich bei dem Grundstück um ein Baugrundstück handele. Der reine Kaufpreis betrug 32.000 €, wobei ein erster Teilbetrag in Höhe von 16.250 € am 1. Dezember 2003 fällig wurde unabhängig von weiteren Voraussetzungen. Im Kaufpreis war zudem geregelt, dass sich die Werberin zum Ablauf des 31.12.2003 verpflichtete, einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu stellen. Der Werberin stand für die Dauer von 4 Wochen von ab endgültiger Ablehnung des Bauantrags ein vertragliches Rücktrittsrecht vom schuldrechtlichen Teil des Vertrages zu. Im Vertrauen auf die Aussagen des Angeklagten hinsichtlich der Bebaubarkeit des Grundstückes im Zuge der Vertragsverhandlungen und beim Kaufvertragsabschluss und im Vertrauen darauf, dass der Angeklagte im Falle einer Ablehnung des Bauantrags mit einem anschließenden Rücktritt vom Vertrag bereits geleistete Zahlungen zurückerstatten würde, zahlte Frau Hain vereinbarungsgemäß bis zum 1.12.2003 einen Betrag in Höhe von 16.250 € an den Angeklagten.

Tatsächlich handelt es sich, wie der Angeklagte wusste, bei dem betreffenden Grundstück keineswegs um ein Baugrundstück, sondern um ein zur Wohnung beigegebenes Waldgrundstück, was im unbeplanten Außenbereich § 35 Baugesetzbuch liegt und unter dem die Bebauung auf einem reinen Wohnhaus welches nicht privilegiert § 35 Baugesetzbuch fällt, unzulässig ist. Mit Urteil vom 11.10. 2005 wies das Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth AZ G2h4/1260 die Klage des Angeklagten gegen … zurück.

Bereits mit dem Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Grün und Kollegen vom 30.8.2004 war Waltraut Hain vom Kaufvertrag zurückgetreten und verlangte die Rückzahlung des bereits geleisteten Kaufpreises, was der Angeklagte, wie er von Anfang an geplant hatte, verweigerte.

In Höhe des bereits gezahlten Kaufpreises erlangte der Angeklagte einen Vermögensvorteil und es entstand ein entsprechender Schaden. Der Angeklagte wird daher beschuldigt, in der Absicht sich oder einen Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen darin geschädigt zu haben, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch die Entstellung oder ……. Tatsachen einen Irrtum erregt … strafbar als Betrug gemäß §232 Absatz 1 StgB.

Richter: Vielen Dank. Herr von Prince, es steht Ihnen jetzt frei, hier keine Angaben zu machen oder zur Person oder zur Sache auszusagen. Wie wollen Sie es zunächst zur Person halten?

Angeklagter: Ja, zur Person wüsste ich jetzt nicht, was ich sagen soll.

Richter: Ja, da kann ich Sie schon fragen.

Angeklagter: Ja

Richter: z. B. wo sind Sie denn aufgewachsen?

Angeklagter: In Ebern, in Hirschaid, Neustadt bei Coburg

Richter: Was haben Sie für einen Schulabschluss

Angeklagter: Dipl.Ing.

Richter: Abitur, Mittlere Reife?

Angeklagter: Fachabitur

Richter: Fachabitur und dann Diplom Ingenieur

Angeklagter: Ja

Richter: Welche Fachrichtung?

Angeklagter: Forstwirtschaft

Richter: Waren Sie dann in Ihrem Beruf tätig?

Angeklagter: Ja

Richter: Sind Sie es heute noch?

Angeklagter: Nein

Richter: Bis wann waren Sie in dem Beruf tätig?

Angeklagter:1997

Richter: Wie gings dann weiter?

Angeklagter: Ja, Haupterwerbs-Land- und Forstwirt

Richter: Hm, selbstständig

Angeklagter: Selbstständig

Dann wurde mir über 3 Jahre hinweg ein Bauantrag vom Landratsamt Coburg überhaupt nicht bearbeitet. Nach 4 Jahren hat man festgestellt, rechtskräftig, mir wurde, ich wurde rechtskräftig in meinen Rechten verletzt. Die Schadenersatzklage deswegen läuft noch, die beträgt 1,15 Mio. €

Richter: Hm.

Angeklagter: Ja, nachdem ich jetzt eben hier dann meinen Betrieb hauptsächlich hier einstellen musste, ich hatte eben hier Niederlassungen in Polen, Baumschulbetrieb, Pilzzuchtbetrieb, ich konnte eben hier keine Gewächshäuser errichten, ich hab keine Finanzierung mehr bekommen, weil der Betrieb stagniert hatte, bin ich dann eben umgesattelt, hab mich noch mal an der Fachhochschule hier in Coburg für Betriebswirtschaft eingeschrieben als Student.

Hab also noch mal ein, zwei Semester gemacht, bin dann aber in die Praxis gewechselt. Erst als Anlageberater und dann als Unternehmensberater.

Richter: Das sind Sie heute.

Angeklagter: Wenn ich könnte, ja.

Richter: brummelt

(Protokoll im Gericht mitgeschrieben)

Angeklagter: Dürfte, ja also ich hab jetzt in der Angelegenheit in den letzten 2 Jahren 900 Schreiben gemacht. Allein mit dem Anwalt, der mich ja heute hier vertreten sollte, ist mittlerweile so ein Berg Papier. Landgerichtspräsident Dr. Eichfelder hat meine Berufung abgelehnt, weil er gemeint hat, mein Anwalt hat mich ausreichend vertreten, die Klage ist haltlos. Ich war der Meinung, der Rechtsanwalt muss hier auf die entsprechenden Gesetze eingehen, um das eben abzuwehren, damit ich hier nicht sitze. Ja, also ich muss jetzt meinen Anwalt bezahlen, er ist nicht hier. Also allein daraus. Hier allein in dieser Baugeschichte man findet keinen Anwalt, der einen auf Prozesskostenhilfe vertritt. Ich hab 30 Anwälte angeschrieben. Ich hab jetzt davon mindestens 10 Rechnungen über 10.000 € aber keiner will mich hier irgendwo, irgendwie vertreten. das ist

die Rechtslage. Und das ist die Sachlage, also. Jetzt musste ich mich selber hier durch die ganzen Gesetze durcharbeiten.

Richter: Sie sind verheiratet seit wann?

Angeklagter: Seit 1975

Richter: Haben Sie Kinder?

Angeklagter: Ja

Richter: Wie viele und wie alt?

Angeklagter: 19, 22, 25

Richter: und wovon leben Sie derzeit?

Angeklagter: Ich hab, ich mach eben Fondstilgung über das Bauen, was ich gemacht hab, und davon lebe ich mehr oder weniger, muss ich sagen. Die Fonds haben sich im letzten Jahr um 27 % entwickelt.

Richter: Also Sie zehren von Ihrem Kapital.

Angeklagter: Richtig

Richter: Zur Person Fragen, Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt: Keine Fragen.

Richter: Zentralregister ein Eintrag: 5.8.02 Beleidigung … -Gesetze

So, dann kommen wir zur Sache: Da haben Sie sich noch nicht geäußert. Wollen Sie sich zur Sache äußern oder nicht?

Angeklagter: Ich denke, das sollte ich machen wenn wir hier die Zeugen befragt haben.

Richter: Also, im Moment nicht.

Angeklagter: Im Moment nicht.

Richter: Gut. Frau Engel, bitte!

…….. Ihre Personalien: Sie heißen mit Vornamen?

Zeugin Engel: Petra Engel

Richter: Sind wie alt?

Zeugin Engel: 41

Richter: und Beruf?

Zeugin Engel: Juristin

Richter: Wohnen wo oder sind zu laden über?

Zeugin Engel: Übers Landratsamt

Richter: Nicht verwandt und nicht verschwägert?

Zeugin Engel: nein

Richter: Es geht mir nur um eins. Es gibt ein Flurstück 1890/… Gemarkung Grub am Forst. Sagt Ihnen das was?

Zeugin Engel: Ja

Richter: Da soll irgendwann ein Bauantrag gestellt worden sein.

Zeugin Engel: Da ist einer gestellt worden und der ist rechtskräftig abgelehnt worden.

Richter: Wann ist denn der gestellt worden?

Zeugin Engel: Der ist gestellt worden, wann ist denn der Bauantrag gestellt worden, muss ich mal ins Urteil schauen, am 3. Dezember 2003. Genau, das ist eine Teilfläche der Flurnummer 1890.

Richter: Hmhm

Zeugin Engel: Und der Bauantrag auf diese Flurnummer ist gestellt worden .....

Richter: Und zwar von wem?

Zeugin Engel: vom Herrn Beowulf von Prince und von der Frau Gisela Hain, die haben beide den Bauantrag gestellt.

Richter: Gut. Dieser Bauantrag ist also gestellt worden und wann hat dann das Landratsamt diesen Bauantrag, ich nehme glaube ich, nichts vorweg, weil's ja abgelehnt wurde,

Zeugin Engel: Der wurde abgelehnt 2004, oder 2003, 7. Mai 2003 lehnt das Landratsamt den Antrag ab.

Richter: 7.5.04 04

Zeugin Engel: 3

Richter: Das geht nicht, wenn im Dezember der Antrag gestellt worden ist,

Zeugin Engel:Halt, falsch, da schreibt das Gericht richtig 7. Mai 2004, ja, 2004

Richter: Ja, gell, gut. Dann gings zum Verwaltungsgericht

Zeugin Engel: Ja

Richter: Und zum Verwaltungsgerichtshof, da sind inzwischen auch Urteile ergangen, die diese Entscheidung des Landratsamtes bestätigen, sehe ich das richtig?

Zeugin Engel: Ja, das Verwaltungsgericht Bayreuth hat im Oktober 2005 abgelehnt und dann hat der Herr von Prince versucht eine Berufung einzulegen,

Richter: und das ist zurückgewiesen worden mit Beschluss des Verwaltungsgerichts 8.1.2005

Zeugin Engel: 6, jetzt war ich falsch

Richter: 6, jetzt war ich falsch

Zeugin Engel: (lacht) Gleicht sichs aus

Richter strahlt: Ja, bis 2005 hab ich vom Landratsamt gehabt. Gut, äh, warum ist denn dieser ursprüngliche Antrag abgelehnt worden?

Zeugin Engel: Weil das Grundstück sich eindeutig im Außenbereich befindet und eigentlich in keinster Weise absehbar ist, dass das jemals Bauland sein kann, da es auch im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist.

Richter: nun hat mir das Studium der Akten gezeigt, insbesondere das der Lagepläne, dass da wohl ein Haus daneben steht.

Zeugin Engel: Ja. Dieses Haus wurde genehmigt 99 und zwar aufgrund, also, eigentlich muss ich sagen, aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bayreuth. Da hat der Herr von Prince eine Hofstelle beantragt und wollte eine Pilzzucht betreiben und wenn ein

Richter: Praktisch als Landwirtschaft

Zeugin Engel: Genau

Richter: Als so eine Art Aussiedlerhof

Zeugin Engel: Genau und das Haus wird dann genehmigt, wenn es der Pilzzucht dient. Das Landratsamt hat das abgelehnt, weil wir gesagt, haben, also, für eine Pilzzucht braucht man eigentlich kein Haus, wo man drin wohnt. Das könnte man von außerhalb auch betreiben

Richter: Das hat das Verwaltungsgericht

Richter + Zeugin Engel: (im Chor) Anders gesehen.

Zeugin Engel: Und eigentlich nur aufgrund dieser Privilegierung, so nennt man das im Baurecht, war die Ausnahme da möglich. Was aber nicht fürs reine Wohnen gilt, das ist absolut unmöglich.

Richter: Der Antragsteller dieses Hauses einschließlich Pilzzucht war bitte wer?

Zeugin Engel: Der Herr von Prince.

lustiges Gebrummel

Richter: Das wars, was ich von Ihnen wissen wollte. Fragen, Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt: Jetzt haben Sie so natürlich alles dem Angeklagten mitgeteilt zum Bauantrag 1999?

Zeugin Engel: Ja, ich hab hier einen umfangreichen Schriftwechsel, dabei, der zeigt, dass es immer wieder um die Frage dort ging, ob es Bauland ist oder nicht und wir haben ihm eigentlich zigfach auch schon mein Vorgänger mitgeteilt worden, dass an der Stelle keine Bebauung ….. vor allem, weil er an der Stelle eine Christbaumkultur betrieben hat, die ja, es ist zwar jetzt kein Beleg für die Außenbereichseigenschaft, aber es hat alles sich im Wald abgespielt und für uns war das ganz klar …….

Staatsanwalt: Keine weiteren Fragen

Richter: Haben Sie Fragen?

Angeklagter: Selbstverständlich. Also erst mal, die Sache ist noch nicht rechtskräftig abgelehnt, die liegt beim Bundesverfassungsgericht, dieser Bauantrag.

Richter: Das ist aber keine Frage an die Zeugin.

Angeklagter: Nein, nein, das ist nur die Feststellung dazu, weil ich meine, das ist doch erheblich ob das endgültig abgelehnt ist, oder

Richter: Aber Frage an die Zeugin.

Angeklagter: Na gut, ich hab ja hier von der Rechtsanwältin der angeblich Betrogenen, der Sozietät Dr. Grün den Vorwurf erhalten, ich hätte Frau Hain arglistig getäuscht, weil ein Bescheid des Landratsamtes vom 25.5. eine Rodungserlaubnis nach Artikel 9 Waldgesetz, also, nur erlaubt worden ist. Diesem Bescheid, auf den sich das beruft, auf den Sie sich ja berufen, ging doch das Urteil, das Verwaltungsgerichtsurteil vom 17.April 2000 voraus.

Sie haben hier auch angezeigt unter Vollzug des Waldgesetzes: Verkauft Grundstück als Bauplatz, obwohl es Wald ist. Und da beziehen Sie sich doch auf dieses Urteil. Stimmts?

Zeugin Engel: Nein

Angeklagter: Nein? Auf was

Richter: Also

Angeklagter: Auf was beziehen Sie sich denn?

Zeugin Engel: Das hat ja mit der Sache jetzt nichts zu tun.

Richter: ich verstehe die Frage nicht und wenn ich sie nicht verstehe, kann sie die Zeugin auch nicht beantworten, weil …… ins Urteil net rein

Angeklagter: Also gut: Was ich jetzt offiziell bisher eigentlich habe: Einmal vom Herrn Schuhmann, vom Polizisten, dann auch von der Anwältin der angeblich Betrogenen wird mir vorgeworfen, ich verkaufe ein Grundstück, als Bauland, obwohl es Wald ist. Das ist, warum ich jetzt hier eigentlich sitze. Es steht ja auch in der Anklageschrift, stimmts? Also, Wald. Und jetzt gehen wir der Frage also einfach nach, wieso kommt jetzt die Frau

Engel dazu, es ging ja von der Frau Engel aus die Anzeige, nicht von der Frau Hain, sondern von der Frau Engel. Sie verkaufen einen Wald als Bauplatz obwohl das Waldgesetz sagt, da darfst du nicht bauen, weil das ja Wald ist.

Zeugin Engel: Das Baugesetzbuch sagt das. Das ist im Außenbereich.

Angeklagter: Warum zeigen Sie mich dann an unter Vollzug des Waldgesetzes und nicht unter Vollzug des Baugesetzes? Frage? Ist das eine Frage?

Richter: Das ist eine Frage.

Zeugin Engel: Das ist eine Frage, aber das war sicher ein Versehen, das Baugesetzbuch fehlt, also

Angeklagter: Was war das?

Richter: War ein Versehen. Weitere Fragen

Angeklagter: War ein Versehen? Ich darf darauf hinweisen, dass die Frau Engel hier nachgeschoben hat, nachdem die Polizei bei mir draußen war und ich festgestellt habe, das kann wohl nicht ganz sein, hier das mit dem Wald. Dann schiebt die Frau Engel doch hier nach, nicht Baugesetz

Zeugin Engel: nein, das stimmt nicht. Ich hab … Das ist ja ganz wurscht

Angeklagter: Stimmt schon. Das haben hier auch ja Sie in den Unterlagen auch drin, wo die Frau Engel hier doch hinweist, dass dieses Grundstück ja doch Wald war und einen Lageplan noch mit dazulegt.

Richter: Ja, das mag ja alles sein.

Angeklagter: Aha, also, das interessiert nicht.

Richter: Nein.

Angeklagter: Es interessiert nicht, warum ich angezeigt werde.

Richter: Was? Es interessiert, ob Sie einen Betrug begangen haben oder nicht. Ob Sie angezeigt worden sind, ist völlig wurscht.

Angeklagter: Richtig. *Also ich soll jemanden getäuscht haben*, worüber habe ich jemanden getäuscht? Über das Waldgesetz?

Zeugin Engel: Über die Bebaubarkeit

Richter: Tatsachen bitte, Tatsachen

Angeklagter: Warum werde ich denn von der Sachbearbeiterin Tatsache ist doch, das ich von der Sachbearbeiterin unter Vollzug des Waldgesetzes angezeigt werde und nicht unter Vollzug der Baugesetze. Warum werde ich von der Sachbearbeiterin unter Vollzug des Waldgesetzes angezeigt und nicht unter Vollzug der Baugesetze. Klären wir doch erst mal, was hier in der Anklageschrift auch enthalten ist, Wald

Richter: Herr von Prince, entweder Sie befleißigen sich jetzt eines in zivilen Kreisen üblichen Umgangs oder ich müsste zur Ordnungswidrigkeit.

Angeklagter: Dann lassen Sie mich bitte doch meine Fragen stellen, die hier berechtigt sind.

Richter: Fragen stellen, die in der Prozessordnung vorgesehen sind, Herr von Prince

Angeklagter:Wenn in der Anklageschrift

Richter: keine Volksreden halten, so

Angeklagter: Gut,

Richter: das das auch klar ist, ja? Sie können nach Tatsachen die Zeugin befragen

Angeklagter: Richtig

Richter: So, Sie haben eine Frage gestellt, die ist beantwortet.

Angeklagter: Nein

Richter: Damit, dass Sie sie wiederholen, wird sie nicht anders

Angeklagter: Die ist nicht beantwortet

Richter: Natürlich ist sie beantwortet.

Angeklagter: Ich habe gefragt, bitte notieren Sie meine Frage im Protokoll

Richter: Was sie ins Protokoll schreibt, bestimme ich und nicht Sie.

Angeklagter: Schreiben Sie bitte meine Frage ins Protokoll: Ich stelle hier die konkrete Frage: Warum werde ich unter Vollzug des Waldgesetzes angezeigt und nicht unter Vollzug der Baugesetze.

Richter: Es war ein Versehen. Nächste Frage

Angeklagter: Nächste Frage war konkret: Warum, wenn das ein Versehen war, warum schiebt dann die Frau Engel hier das Schreiben nach, in dem sie den Lageplan vorlegt. Es kann doch wohl kein Versehen sein, wenn die Frau Engel den Lageplan vorlegt der Polizei mit dem Hinweis, hier ist doch Wald. Das kann doch kein Versehen sein. Soll das ein Versehen sein?

Staatsanwalt: Sie haben es als Bauland verkauft, ob das Wald, Acker, oder was weiß ich war, ist völlig uninteressant. Obs Bauland war oder nicht, das ist die entscheidende Frage, nichts anderes.

Angeklagter: Zu der Frag nach dem Baugesetz kommen wir doch erst mal. Klären wir doch erst mal das erste, wonach überhaupt hier, warum schreiben Sie denn auch in Ihre Anklageschrift hinein Wald? Das ist doch von Ihnen?

Richter: Das ist doch vollkommen wurst

Angeklagter: Ne, ne, ne. Jetzt muss ich mal dumm fragen: Wollen Sie hier, Warum soll das hier jetzt nicht erörtert werden, wenn hier Ihre Akten zur Hälfte aus dem Waldgesetz bestehen?

Richter: Herr von Prince, hören Sie mir mal ganz kurz zu.

Angeklagter: Ja

Richter: Ja? Herr von Prince, Sie haben gesagt, Sie sagen zur Sache nichts aus.

Angeklagter: Vorläufig nein. erst mal wird geklärt, was Sache ist, bevor ich

Richter: Es wäre sinnvoller gewesen, wir hätten uns mal dadrüber unterhalten. Was Sie hier erwähnen, ist alles vollkommen gleichgültig und hat mit dem Betrugsvorwurf überhaupt nichts zu tun. Ihnen wird vorgeworfen ein Grundstück verkauft zu haben mit der Maßgabe, es sei Bauland, mit der Maßgabe, es sei ein Bauantrag einzureichen. Dieser Bauantrag ist eingereicht worden mit einem Rücktrittsrecht. Dieses Rücktrittsrecht ist laut Anklage ausgeübt worden, Sie haben dafür Geld entgegen genommen und nach Ausübung des Rücktrittsrechts nicht zurückbezahlt. Darum geht's. Ob des jetzt Bauland ist, oder ob Sie die Rocky Mountains verkauft haben, ist völlig wurscht.

Angeklagter: Also, erst mal: Die Sache: Im Vertrag steht drin, Rücktritt nach 4 Wochen, nachdem endgültig entschieden ist. Das haben wir noch nicht. Wir haben also den Vertrag noch gar nicht erfüllt, Es besteht also überhaupt noch kein Anlass, jetzt etwas zurückzuzahlen. Zahle ich jetzt zurück, dann steht im Raum, dass ich ein Betrüger bin oder Betrug versucht habe. Das ist Beleidigung, üble Nachrede. Wenn ich jetzt stimmts, stimmt das? Dann bleibt das im Raum stehen. Stimmt das? Dann bleibt im Raum stehen, ich hätte jemand getäuscht.

Staatsanwalt: Das steht so im Raum. Das ist einfach so.

Angeklagter: Jetzt haben wir den Vertrag überhaupt noch gar nicht erfüllt, wo wir über eine Rückzahlung reden, oder, haben Sie den Notarvertrag da? Schauen Sie doch mal bitte rein, was da drin steht. Haben wir einen notariellen Vertrag

Staatsanwalt: .....das das kein Bauland ist, das ist der Punkt.

Angeklagter: Wir sind noch nicht, noch lange nicht beim Bauland. Wir sind hier erst mal

Richter: Herr von Prince,

Angeklagter: Wir sind, wollen Sie eine Straftat unterdrücken?

Richter: Herr von Prince, ich will gar nichts, ich will …

Angeklagter: Also, dann lassen Sie mich mal kurz, wir können ja hier auch noch eine halbe Stunde weiter diskutieren oder in kurzen präzisen Fragen das Thema Wald hier abarbeiten, ja? Also darf

Richter: Herr von Prince, den Prozess leite immer noch ich und nicht Sie. Was halten Sie denn von folgendem: Schafft es Beowulf von Prince nicht, eine .....bis zum 31. 7. 2004 zu erwirken, hat Frau Gisela Hain das Recht, von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Den gezahlten Kaufvertrag hat der Herr von Prince mit 15 % zurückzuzahlen?

Angeklagter: Ja

Richter: Hier am 23.2.04. unterschrieben

Angeklagter: Ja

Richter: Da steht von Rechtskraft gor nix drin. Da steht ein Datum drin und das ist rum. Haben Sie zurückgezahlt oder nicht?

Angeklagter: Wurde der Kaufpreis bezahlt oder nicht?

Richter: Das können wir die Frau Hain fragen.

Angeklagter: Ja, eben. Also, was interessiert das jetzt. Interessiert mich, der Kaufvertrag wurde nicht bezahlt, es wurde ja nicht einmal die Anzahlung, die notariell vereinbart war, gezahlt.

Richter: Ach, die 16.000 sind nicht bezahlt worden?

Angeklagter: Nein, die sind nicht bezahlt worden.

Richter: Da reden wir doch da drüber, da haben wir wenigstens was Vernünftiges

Angeklagter: Ne, Ne, wir reden hier jetzt über den Wald, wenn wir hier schon sitzen.

Richter: Nein! Ich lass keine weiteren Fragen zu!

Angeklagter: Dann muss ich Sie wegen Unterdrückung einer Straftat

Richter: Was müssen Sie mich?

Angeklagter:Ja, wahrscheinlich anzeigen.

Richter: Na, dann tun Sie das irgendwann mal.

Angeklagter: Ne, das mache ich jetzt gleich.

Richter: Ja bitte, aber nicht während meiner Sitzung. ….

Angeklagter: Herr Staatsanwalt, hier liegt eine Rechtsbeugung vor, begangen von der Frau Engel, begangen, ich weiß jetzt nicht, ob das ein Herr oder eine Frau war

Richter: ….. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort,

Angeklagter: Wissen Sie, Sie müssen auch mal schauen, warum bin ich zu einer Tat gekommen, warum habe ich etwas getan.

Richter: Herr von Prince, was ich machen muss, weiß ich sehr genau.

Angeklagter: Sie müssen schauen, ob

Richter: Nein Sie müssen schauen,

Angeklagter: ob Sie mir mildernde Umstände beimessen können oder nicht. Und dazu müssen Sie willen, warum bin ich denn dazu gekommen, so vorzugehen, wie ich's getan habe und warum nicht anders.

Richter: Ja, das werde ich schon rauskriegen.

Angeklagter: Wenn Sie mich nicht fragen lassen, dann werden Sie das nicht herausfinden. Gut, ich gebe jetzt zum Thema Wald eine Erklärung ab. Zu Protokoll?

Richter: Ja, einen ganz kleinen Moment. So dann, der Zeuge unvereidigt, kann entlassen werden. Zum Thema

Angeklagter: Nein, nein wir wollten ja noch oder haben wir

Richter: Die Vernehmung ist abgeschlossen, Herr von Prince, ...

Angeklagter: Also gut, dann habe ich hier als Zeugen geladen eben zum Thema Bau den Vorsitzenden des Verwaltungsgerichts Bayreuth, weil er ja kompetent ist.

Richter: Den haben Sie nicht vorgeladen, sondern Sie haben beantragt, Ihn vorzuladen und ich habe ihn nicht vorgeladen.

Angeklagter: Welchen Zeugen haben wir dann zum Thema Bau?

Richter: Was?

Angeklagter: Zum Baurecht, zum Thema Bau, zum Thema Baurecht? Haben wir keinen Zeugen da?

Richter: Die Verhandlung leite ich und nicht Sie.

Angeklagter: Ja

Richter: Sie können hier anhören, Sie können machen, was Sie wollen, aber die Verhandlung leite ich.

Angeklagter: Gut, so jetzt gebe ich hierzu eine Erklärung ab

Richter: Frau Hain, bitte.

Angeklagter: Jetzt gebe ich eine Erklärung dazu ab.

Richter: Jetzt geben Sie eine Erklärung ab.

Angeklagter: Ja.

Richter zu Zeugin Hain: Moment noch, er gibt noch eine Erklärung ab. Bitte.

Angeklagter: Also, sowohl in der Anklageschrift, als auch durch Polizeihauptkommissar Schumann, als auch durch den Rechtsanwalt der Frau Hain wurde mir vorgeworfen, ich hätte ein Bauland verkauft, obwohl es Wald ist, das wieder aufzuforsten wäre. Sei haben auch in Ihren Unterlagen das entsprechende Protokoll dazu, dass (zur Protokollführerin gewandt) Schreiben Sie mit? dass Frau Hain von der Oberregierungsrätin Engel aufgefordert wurde, ihr Grundstück aufzuforsten. Dieser Aufforderung entbehrt jede Grundlage. Das Grundstück war praktisch zu 90 % kein Wald, wird auch niemals Wald sein, und selbst wenn es als Bannwald ausgewiesen wäre, könnte man da drauf bauen. Gut. Also, diese Anzeige von der Sachbearbeiterin für Wald, die hier selber geschrieben hat und selber den Aktenberg hat, hätte mich aus Versehen angezeigt unter Vollzug des Waldgesetztes und nicht aus Versehen unter Bezug auf das Baugesetz, ist schlicht gelogen. Zugrunde liegt, zugrunde der Frau Engel, was jetzt nicht hier behandelt und erklärt werden soll und darf, liegt ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 17.4.2000. Ich hatte eine Rodung beantragt, die Rodung wurde mir mehrfach abgelehnt, daraufhin habe

ich Klage beim Verwaltungsgericht Bayreuth eingereicht. Die Verhandlung sollte am 17.4. statt- am 12.4. stattfinden. Ich habe dann von meiner Anwältin am 11. April 2000, also einen Tag davor, hier dieses Schreiben erhalten per Fax: Das Landratsamt Coburg erklärt die Streitsache Beowulf von Prince gegen den Freistaat Bayern wegen Rodung für erledigt.

Also man hat mir mitgeteilt, meine Anwältin hat mir mitgeteilt, diese Verhandlung findet nicht statt. Daraufhin erging ein Beschluss des Gerichts, Bayerischen Verwaltungsgerichts Bayreuth, da steht:

Es wäre daher seitens des Klägers erforderlich gewesen, bei einer Änderung seiner Pläne umgehend unter genauer Beschreibung und Begründung des nun geplanten Vorhabens erneut eine Rodungserlaubnis zu beantragen, da nur dann das Landratsamt beurteilen kann, ob dem Kläger auch für die nunmehr geplante Nutzung eine Rodungserlaubnis erteilt werden kann.

Das heißt nichts anderes, Herr von Prince, roden - stellen Sie einen Antrag für einen gerodeten Wald. Wie rodet man einen gerodeten Wald? Wie erschießt man einen erschossenen Hund. Wie sprengt man ein bereits gesprengtes Gebäude? Man hat mich hier von der Verhandlung ausgeschlossen, damit man so einen Unsinn als Beschluss abfassen kann. Dieser Beschluss ist unanfechtbar. Zu diesen Anträgen hatte ich hier ganz klar die Rechtslage dem Landratsamt dargelegt und natürlich auch dem Gericht. Es konnte also kein Zweifel und kein Irrtum darüber vorliegen, welches Recht man bricht. Am 31.11.97 an das Landratsamt Coburg

Richter: Herr von Prince

Angeklagter: Tut mir leid, wenn ich hier eine übergebraten kriege und soll dann der Täter gewesen sein. Also, ich bin etwas erkältet

Richter: Mäßigen Sie sich

Angeklagter: O.K., ich versuchs. An das Landratsamt Coburg: Vollzug des Waldgesetzes für Bayern. 31.11.97. Sehr geehrte Damen und Herren. Mit Ihrem Schreiben vom 22.10.97 wurde die Rodung für das Grundstück 1890 Teilstück 3, Gemarkung Grub am Forst genehmigt. Hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Rodung vollzogen wurde. Die Gebühren wurden überwiesen. Das Waldgesetz hat für diese Fläche keine Gültigkeit mehr. So. Was ist eine Rodung? Eine Rodung ist für ein Grundstück eine Verabschiedung vom Waldgesetz.

Richter: Herr von Prince, darum geht's nicht!

Angeklagter: Es geht, ich bin noch bei meiner Erklärung. Es geht schon darum

Richter: Aber Sie können doch nicht

Angeklagter: Das ist hier eine Straftat, was begangen worden ist in Verbindung mit dem Verwaltungsgericht.

Richter: Zeigen Sies bei der zuständigen Stelle an!

Angeklagter: Das hab ich jetzt grade gemacht.

Richter: ….haben wir jetzt

Angeklagter: Wir haben jetzt, so jetzt kommts eben einfach. Vor allem sind die Auflagen so unklar wie unbegründet. Sie laufen damit dem Rodungszweck für die Behörden unbekannte Rechtsverhältnisse zu beseitigen zuwider und sind damit nach Artikel 36 Absatz 3 Bayerisches Verwaltungsgesetz unzulässig.

Richter: Ich entziehe Ihnen das Wort. Sie reden hier nicht zur Sache, sondern Sie halten Vorträge

Angeklagter: Nehmen Sie das bitte zu Protokoll. Der Herr Richter verbietet mir das Wort, dazu zu reden zur Rodung, unter der ich hier unter 3 Seiten, amtlichen Seiten mir den Vorwurf erhalten muss, ich hätte jemand getäuscht.

Wer hat hier bitte jemand getäuscht. Die Frau Engel, die Frau Hain

Richter: Wenn Sie noch ein Wort sagen jetzt, ehe wir hier normal im Prozess weiter machen, gibt's ein Ordnungsgeld…

Angeklagter: Ich gehe auch in den Knast.

Richter: Frau Hain, bitte.

Angeklagter: Herr Richter, Sie sind befangen und jetzt bestimmen wir erst mal drüber, ob Sie befangen sind oder nicht.

Richter: Ja, dann stellen Sie den Antrag.

Angeklagter: Ich stell den Antrag

Richter: Ja, dann müssen Sie die Begründung glaubhaft machen

Angeklagter: Der Herr Richter, darf ich jetzt mal hören, was Sie jetzt zu Protokoll genommen haben.

Richter: Nein, nein!

Angeklagter: Also, ich stelle den Antrag, der Herr Richter ist befangen. Er lässt mich weder zur Sache aussagen, er lässt mir keine nach meinem Grundgesetz Artikel 103 Grundgesetz rechtliches Gehör, verweigert er mir. Er lässt nicht entgegen der Strafprozessordnung auf meinen Wunsch das Protokoll verlesen. Deshalb lehne ich den Herrn Richter Bauer wegen Befangenheit ab.

Richter: Stellungnahme, Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt: ….

Richter: Entscheidung wird zurück gestellt.

Frau Hain, ich muss Sie zunächst einmal belehren, das Sie hier als Zeugin vor Gericht aussagen sollen. Als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Sie dürfen nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufügen, was in der Sache … sein könnte. Sonst können Sie selber bestraft werden

Zeugin Hain: Hm

Richter: … Ihre Personalien: Sie heißen mit Vornamen

Zeugin Hain: Gisela

Richter: Sind wie alt?

Zeugin Hain: 67

Richter: von Beruf?

Zeugin Hain: Rentnerin

Richter: und wohnen wo?

Zeugin Hain: Coburg, Baumschulenweg 33

Richter: Und sind mit dem Herrn von Prince nicht verwandt und nicht verschwägert?

Zeugin Hain: Nein

Richter: Frau Hain, Sie haben mal einen Vertrag über ein Baugrundstück geschlossen mit dem Herrn von Prince?

Zeugin Hain: Ja

Richter: Mir geht jetzt nur um ganz wenige Dinge. Darin in diesem Vertrag war eine Vorleistung in Höhe von 16.250 € vereinbart?

Zeugin Hain: Hm,

Richter: Haben Sie die bezahlt?

Zeugin Hain:15.000 habe ich bezahlt.

Richter: 15.000 haben Sie bezahlt. Wann?

Zeugin Hain: Das war Anfang Januar 2004.

Richter: So. Da war, im notariellen Vertrag war eine Rücktrittsvereinbarung drin. Dann liegt mir hier vor eine Rücktrittsvereinbarung zum Kaufvertrag … Frau Hain/ von Prince vom 23. 2.04

Zeugin Hain: Ja

Richter: Die haben Sie auch? Haben Sie diesen Rücktritt erklärt?

Zeugin Hain: Ja, wiederholt, durch meinen Anwalt.

Richter: Durch Ihren Anwalt. Haben Sie Ihr Geld wieder gesehen?

Zeugin Hain: Nein

Richter: Hat der Herr von Prince sich geäußert, warum Sie Ihr Geld nicht wieder sehen?

Zeugin Hain: Es gibt da einen umfangreichen Schriftwechsel, aber in letzter Zeit hat er sich nicht geäußert.

Richter: Fragen Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt: Ich habe keine Fragen

Richter: Haben Sie Fragen, Herr von Prince?

Angeklagter: Ja. Frau Hain, Sie wollten ja eigentlich nicht unbedingt bei mir bauen.

Zeugin Hain: Anfangs ja, Herr von Prince

Angeklagter: Sie wollten doch eigentlich Ihre Hunde bei mir unterbringen.

Zeugin Hain: Nein, aber ich hätte ja keinen Kaufvertrag abgeschlossen, und zwar Bauland für 65 €, wenn ich nicht die Absicht gehabt hätte zu bauen. Es gibt ja auch den Bauplan und den Bauantrag.

Angeklagter: Ja, aber Sie haben ja selber im Protokoll von der Polizei ausgesagt, dass Sie eben hier erst gar nicht bauen wollten.

Zeugin Hain: Später nicht mehr.

Angeklagter: Wann sind Sie denn zu mir gekommen? Wann war denn das in etwa?

Zeugin Hain: Das war im September 2003. Sie kamen wiederholt in den Bio-Laden und dann kam ich zu Ihnen nach Forsthub.

Angeklagter: Und seit wann hatten Sie Ihre Hunde bei mir untergebracht?

Zeugin Hain: Das weiß ich nicht mehr genau. Oktober.

Angeklagter: Oktober

Zeugin Hain:…

Angeklagter: Ja, sicher, aber da haben wir extra ein Grundstück abgezäunt, damit eben hier die Hunde reinkommen

Zeugin Hain: Aber unter der Voraussetzung, dass gebaut werden kann, Herr von Prince

Staatsanwalt: Haben Sie ihm das gesagt?

Zeugin Hain: Natürlich, ja

Staatsanwalt: Dass das Bauland ist.

Zeugin Hain: Er sagte, hier steht sein Haus, weiter unten steht das Haus von Nesers, das ist eine Baulücke, und es ist kein Zweifel, dass irgendwann, vielleicht nicht gleich, gebaut werden darf. Ich hatte von Außenbereich und all diesen Dingen keine Ahnung.

Angeklagter: Dann stelle ich den Antrag, als Zeugen den Herrn Zölgert, Architekt, Herrn Zölgert zu laden.

Richter: Zu welchem Beweisthema?

Angeklagter: Zum Beweisthema, ob Frau Hain von Anfang an eben bei mir bauen wollte oder ob es vorrangig erst mal um die Unterbringung Ihrer Hunde ging.

Zeugin Hain: Das ist Unsinn! Das mit den Hunden ist völlig sekundär.

Angeklagter: Frau Hain,

Zeugin Hain: ...Notarvertrag über Baugrundstück abgeschlossen und die Summe bezahlt

Angeklagter: Frau Hain, habe ich zur Auflage gemacht, ICH, zur Auflage des Kaufvertrags gemacht, dass Sie einen Antrag, Bauantrag bis 31. 12. stellen müssen oder haben Sie gesagt ich muss aber jetzt bis 31.12.

Zeugin Hain: Das haben Sie und der Herr Zölgert mir erzählt, damit ich in den Genuss dieser Eigenheimzulage komme, weil, die entfällt in 2004. Man hat mich also bedrängt, en Notarvertrag noch in 2003 abzuschließen

Angeklagter: Frau Hain, muss ich dann in den Vertrag oder Sie in den Vertrag aufnehmen, dass der Bauantrag bis 31.12. gestellt sein muss?

Zeugin Hain: Diese Frage verstehe ich jetzt nicht.

Richter: Weitere Fragen?

Angeklagter: Im Kaufvertrag ist ja drin die Frist, dass der Bauantrag bis 31.12. zu stellen ist.

Zeugin Hain: Das haben wir auch getan.

Angeklagter: Ja, haben Sie diese Frist angesetzt oder ich? War es meine Bedingung oder Ihre?

Zeugin Hain: Das steht im Notarvertrag. Wer das jetzt genau wer, weiß ich nicht

Angeklagter: Wissen Sie nicht mehr, also Sie können nicht ausschließen, dass ich gesagt habe, bis zum 31. 12. muss, und zwar als Bedingung für den Kaufvertrag, dass bis dahin der Kaufvertrag gestellt wird, äh, der Bauantrag gestellt wird.

Verstehen Sie es jetzt?

Zeugin Hain: Nein.

Angeklagter: Wie ist das zu verstehen, fragen wir mal die Juristen, wenn in diesem Kaufvertrag drin steht, bis dort hin ist ein Bauantrag zu stellen, ist das Sache des Käufers oder Sache der Verkäufers diese Frist zu bestimmen?

Richter: brummelt

Zeugin Hain: Der ist gestellt

Angeklagter: Wir haben doch Verträge, die gültig sind, vor allem, wenn sie notariell gestellt sind. Und wir reden hier über Täuschung. Wer wird denn jetzt getäuscht, wenn ich hier zur Bedingung mache, ich verkaufe nur, wenn dieser Bauantrag bis dahin gestellt ist und sonst nicht.

Richter: Der ist ja gestellt worden, wo ist denn das Problem?

Angeklagter: Das Problem ist, das Frau Hain sagt, sie wollte dort hin bauen. Das ist das Problem. Und ich sage, ich habe zur Auflage gemacht, und da wird deutlich, da wird deutlich ..

Staatsanwalt: Also, haben sie doch gewusst, dass gebaut wird

Angeklagter: Ich habe zur Auflage gemacht, dass dort ein Bauantrag gestellt wird

Staatsanwalt: Also, wollte sie doch von Anfang an bauen und nicht die Hunde da ..

Angeklagter: Nein, nein, nein, nein ich, sie wollte nur ihre Hunde, vielleicht auch mit dem Wohnwagen nur abstellen.

Staatsanwalt: …War klar, es wird gebaut.

Angeklagter: Ich wollte, im Hinblick auf diese Geschichte, die hier verschwiegen wird. Warum wollte ich das so? Prüfen Sie das jetzt nach, oder gehen Sie wieder galant darüber hinweg? Wir haben hier einen gültigen Notariatsvertrag und ich stelle als Bedingung. Warum stelle ich diese Bedingung? ICH. Es ist doch wohl sinnvoll, wenn ich diese Bedingung so stelle, ja, und wenn das so drin steht, das das nicht die Frau Hain so stellt, weil den Frau Hain will, bauen will, dann kann sie das machen, wann immer sie will, beziehungsweise die Genehmigung hat. Dann muss das nicht in den notariellen Vertrag hinein. Ich habe das zur Auflage gemacht und warum? Warum? Weil ich hier von dem Landratsamt Coburg ständig drangsaliert werde. Deswegen habe ich den Antrag gestellt. Hier, wenn wir das Grundstück verkaufen, dann ist zur Auflage, damit das hier mal geklärt wird, was das da draußen überhaupt ist, weil hier eine Schadenersatzforderung gegen das Landratsamt Coburg ansteht. Das wir hier weiterkommen, das ist hier ein Punkt, wo wir hier auf dem Punkt weiterkommen. Mit der Schadenersatzklage. Deswegen habe ich das zur Bedingung gemacht

Richter: Na gut und dann steht in der Vereinbarung drin nicht genehmigt, es wurde nicht genehmigt.

Angeklagter: Darüber ist noch nicht entschieden, haben wir doch vorhin festgestellt

Richter: Natürlich ist drüber entschieden

Angeklagter: Nein! Ist nicht entschieden, das liegt beim Bundesverfassungsgericht

Richter: Ja, das ist aber kein ordentliches Rechtsmittel.

Angeklagter: Ha, Bundesverfassungsgericht ist kein ordentliches Gericht

Richter: Das hab ich nicht gesagt, das haben Sie gesagt.

Angeklagter: So habe ich Sie verstanden, habe ich Sie vielleicht falsch verstanden

Richter Rechtsmittel, Herr von Prince, und außerdem ist tatsächlich das Bundesverfassungsgericht kein ordentliches Gericht. Die außerordentlichen Gerichte sind andere.

Angeklagter: Ja, eben

Richter: Das ist …

Angeklagter: Und das Bundesverfassungsgericht kann darüber nicht entscheiden, oder?

Richter: Das kann natürlich drüber entscheiden …

Angeklagter: Also. Die Sache ist noch nicht …

Richter: Die Sache ist erledigt und …

Angeklagter: Also ist die Sache noch nicht rechtskräftig entschieden, so. Und jetzt kommen wir, nachdem wir ja hier, jetzt muss ich sagen, unter Verstoß gegen die Strafprozessordnung, eine Straftat nicht erläutern, die sehr wohl zum Thema gehört, kommen wir noch mal zu den Baugesetzen. Was haben wir denn an Baugesetzen. Ich habe Ihnen hier grade gesagt, wie das

Richter: Herr von Prince, Frage konkreter an die Zeugin und halten nicht schon wieder Vorträge.

Angeklagter: Also gut. Das mit dem Geld haben wir ja bereits geklärt. Die 16.500 Anzahlung wurden nicht vollständig geleistet, es wurde da eine Anzahlung gemacht, Wir haben den Notarvertrag, der ist nach dem Vertrag

noch nicht erfüllt. So, was haben wir denn noch, vielleicht. Das mit den Hunden, also Frau Hain

Richter: Herr von Prince, haben Sie noch Fragen an die Zeugin, oder haben Sie noch was?

Angeklagter: Ja. Ich hatte Ihnen ja auch einen Vorschlag der Finanzierung gemacht, Frau Hain.

Und zwar hätte der ja so ausgesehen, nachdem Sie ja keine Erben haben, dass ich Ihnen das Grundstück zurückkaufe. Können Sie sich noch dran erinnern? Da hatte ich Ihnen einen Finanzierungsvorschlag gemacht, im Prinzip mit

Richter: Ist das richtig, dass solche Gespräche geführt worden sind?

Zeugin Hain: Es wurden wiederholt Gespräche geführt. Es wurden auch Gespräche geführt, dass ich das ganze Areal kaufen sollte, diese was weiß ich 10.000 m²

Angeklagter: Nein nein nein nein. Wir haben ja hier eine Zeugenaussage, eine ganz detaillierte Berechnung. Die haben Sie ja zur Polizei gegeben. Und da sind wir eben hier davon ausgegangen, eben hier oben den Bauplatz, dann noch ein Stück weiter unten mit Wald und dann noch eben ein Stück Wiese unten und dann auch sehr differenziert, eben, weil Sie ja vielleicht auch Ihren Verein mit auf dem Grundstück mit unterbringen wollten, Platz ist ja da, warum sollen da nicht Hunde untergebracht werden. Also, diese Berechnung ist im Detail liegt vor in den Akten auch bei Ihnen mit drin. Und eben hier war eben mein Vorschlag, Sie zahlen momentan aktuell 4,5 % Zinsen, ich zahle Ihnen 6 % praktisch auf den Kaufpreis zurück und mit der Differenz tilgen wir. Das heißt, Sie haben netto mehr Geld in der Tasche und haben das Grundstück. Ist das machbar? Machbar?

Richter: Das kann schon sein

Angeklagter: Wir haben aktuell so und hatten damals aktuell so Zinssätze auf 10 Jahre

Richter: Ist das richtig, Frau Hain, dass der Herr von Prince Finanzierungsvorschläge gemacht hat?

Zeugin Hain: Ja, auf die ich mich nicht eingelassen habe.

Richter … Gut, weitere Fragen

Angeklagter: Nein, dann vorläufig nichts

Richter: … entlassen werden. Vielen Dank fürs Kommen. Auf Zimmer 32 am Ende des Ganges

Zeugin Hain: Ja. Kann ich mich auch reinsetzen als Zuhörerin?

Richter: Wenn Sie noch einen Platz finden, klar. Herr Schumann, bitte.

Herr Schumann, Ihre Personalien

ZEUGE SCHUMANN: Jürgen Schumann, geboren am 12. 4. 60 in Coburg, verheiratet, deutsch, Polizeibeamter, ladungsfähige Anschrift Polizeidirektion in Coburg, Neustadter Straße 1, nicht verwandt und nicht verschwägert.

Richter: Herr Schumann, Sie waren Sachbearbeiter in dieser Betrugsgeschichte. Mich interessiert im Wesentlichen: Haben Sie irgendwelche Ermittlungen getätigt zu den finanziellen Verhältnissen des Herrn von Prince?

ZEUGE SCHUMANN: Ich habe diese eine Auskunft von der Bundesfinanzdienstleistung gemacht über Gerichtsvollzieher zu diesem Zeitpunkt hat sich ja in die Länge gezogen, habe ich keine Auskünfte erhalten und ich habe aber zu dem *Ereignis* einzelne Konten, konnte ich keine Ermittlungen tätigen, weil ich hierfür keine Verfügung oder kein … erhalten habe.

Richter: Verstehe ich Sie richtig, die finanziellen Verhältnisse des Herrn von Prince zu diesem Zeitpunkt sind ungeklärt.

Zeuge Schumann:: ungeklärt.

Richter: Gut. Fragen?

Staatsanwalt: Keine Fragen

Richter: Haben Sie Fragen?

Angeklagter: Ja natürlich. Herr Schumann, in den Akten habe ich jetzt dieses Schreiben, dass ich der Frau Hain geschickt habe. Darin steht ja eigentlich, dass ich der Frau Hain die entsprechenden Gesetzeskommentare, die sich mit dem Thema Bauland, Baulücke

Richter: Herr Schumann, ehe Sie die Frage beantworten: Ist es Bestandteil der Akten, dieses Schreiben?

Zeuge Schumann: Ich denke, ja

Richter: Wenn ja, wie viel? Das müsste eigentlich der Herr von Prince beantworten.

Zeuge Schumann: Die Entwurfsakte, also hier steht 57. Die Entwurfsakte ist nicht

Richter: Betrifft das das Schreiben vom 3.4. 04?

Zeuge Schumann: 3.4. 04, ja

Richter: Ja, also, ist o.k. Und Ihre Frage zu diesem Schreiben, Herr von Prince?

Angeklagter: Haben Sie sich das mal angesehen, was ich der Frau Hain da mitgeteilt habe?

Zeuge Schumann:: Nein, weil ich, ich hab dieses Schreiben, dieses Schreiben noch mit dazu und ich weiß, ich könnte nicht einmal jetzt mehr sagen, ob die Erklärung oder eine Erklärung zu diesem Schreiben anhängig war in dieser Art. Müsste ich also erst

Staatsanwalt: Na ja gut, die Akten …

Richter: Weitere Fragen?

Angeklagter: Ja, Herr Schumann, es steht ja der Vorwurf im Raum, dass ich die Frau Hain getäuscht habe. Wenn ich jetzt der Frau Hain eben die entsprechenden Gesetzestexte und Gesetzeskommentare zuschicke, dann wäre doch höchstens im Raume, ob ich ihr hier jetzt die falschen zugeschickt habe oder die richtigen?

Richter: Was soll denn das für eine Frage sein. Weitere Fragen

Angeklagter: Feststellung.

Richter: … Fragen …

Angeklagter: Doch, doch. Ich überlege mir, welche Frage Sie denn zulassen.

Richter: Ich höre erst mal Fragen, das sage ich Ihnen dann schon.

Angeklagter: Ich habe hier ein Schreiben von der Bezir

aus

Angeklagter: Herr Schuhmann, ich habe hier ein Schreiben der Bezirksfinanzdirektion Ansbach von Regierungsrat Hoß.
Dieser schreibt (der Angeklagte spricht betont und langsam): „Soweit der Kläger die behaupteten Ansprüche auf eine angebliche Verzögerung des Bauantrags stützt, so trifft seine Behauptung, Behörden hätten maximal drei Monate Zeit zur Bearbeitung eines Bauantrages nicht zu. Gem. § 75 VwGO haben Behörden mindestens drei Monate Zeit zur Bearbeitung von Anträgen, aber nicht maximal."
Herr Schuhmann, kann es sein, dass Behörden erst nach drei Monaten einen Bauantrag bearbeiten müssen?

Richter: Der Herr Schuhmann ist kein Bausachbearbeiter.

Worauf Polizeihauptmeister Schuhmann zustimmend nickt.

Angeklagter: Herr Richter Bauer, Sie sind Befangen.

Richter: Ich habe Ihren Befangenheitsantrag als unbegründet abgelehnt.

Angeklagte: Ich Sie für Befangen erklärt, weil Sie meine Erklärung nicht zu Protokoll nehmen und auch nicht verlesen lassen.

Richter: Ich habe Ihren Antrag abgelehnt.

Angeklagter: Sie verweigern mir mein durch Art. 103 Grundgesetz geschütztes Recht auf rechtliches Gehör.

Richter: Sie halten Monologe.

Angeklagter: Es gilt die Strafprozessordnung und nicht Lex Bauer. Ich lege auf jeden Fall Revision ein und gehe jetzt.

Der Angeklagte räumt seine Unterlagen in seine Tasche um zu gehen. Da erscheinen zwei uniformierte Justizbeamte, die den Angeklagten am verlassen des Gerichtsaals hindern.

Der Angeklagte wendet demonstrativ dem Gericht den Rücken zu und folgt nicht mehr der Verhandlung.

Staatsanwalt: Hiermit wird folgender Antrag gestellt:
- Schuldspruch wegen Betrugs,
- Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung auf die Dauer von 3 Jahren,
  - Geldauflage von 1800,-€,
  - Kosten des Verfahrens.

Der Angeklagte versucht mit den uniformierten Justizbeamten ins Gespräch zu kommen.

Richter: Herr von Prince, ich kann auch ein Ordnungsgeld von 1000.-€ Verhängen.

Ohne Unterbrechung verkündet der Richter das Urteil.

Richter: Im Namen des Volkes verkünde ich folgendes Urteil:

1. Der Angeklagte ist schuldig des Betrugs.
2. Er wird zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wird zur Bewährung ausgesetzt.
3. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.